

## Anmeldung eines Tagesordnungspunktes

Gremium: Strategieausschuss Schellhorn

Befassung: Öffentlich

TOP: Anpassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Schellhorn

### Sachverhalt

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Schellhorn ist seit 01.03.2012 in Kraft.

Mit der 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung vom 28.12.2018 wurde eine notwendige rechtliche Anpassung vorgenommen. Die Regelungen zur Entschädigung des Ehrenamtes sind seit 2012 unverändert.

Der Bürgermeister erhält den Höchstsatz je Monat gemäß der geltenden Entschädigungsverordnung.

Bürgerliche Mitglieder erhalten den Höchstsatz für Sitzungsgelder gemäß der geltenden Entschädigungsverordnung.

Die Wehrführung und ihre Stellvertretung erhalten den möglichen Höchstsatz je Monat gemäß der geltenden Entschädigungsrichtlinie Freiwillige Feuerwehr.

Die Gerätewartinnen und Gerätewarte und ihre Stellvertretung erhalten den möglichen Höchstsatz je Monat gemäß der geltenden Entschädigungsrichtlinie Freiwillige Feuerwehr.

Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten hingegen nur 50% vom Höchstsatz je Monat gemäß der geltenden Entschädigungsverordnung.

Außerdem erhalten Fraktionsvorsitzende sowie deren Stellvertretende aktuell keine gemäß der geltenden Entschädigungsverordnung, anders als Ausschussvorsitzende.

Eine Bezuschussung von Digitalen Endgeräten ist bisher nicht geregelt.

### Beschlussvorschlag

Der Strategieausschuss wolle beschließen, die u.a. Maßnahmen zu unterstützen und den Bürgermeister zu bitten, durch das Amt eine Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Schellhorn vorzubereiten und zur nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

### Begründung

Die bestehende Entschädigungssatzung der Gemeinde ist nicht mehr zeitgemäß. Das politische Ehrenamt wird nicht entsprechend wertgeschätzt. Im Laufe der Jahre seit dem Inkrafttreten haben sich viele Rahmenbedingungen verändert.

Es wird immer schwieriger, interessierte und engagierte Bürgerinnen und Bürger zu finden, die sich den politischen Herausforderungen in der Gemeinde stellen wollen.

Hinzu kommt die voranschreitende Digitalisierung. So werden seit der 1.Sitzung dieser Kommunalwahlperiode die Sitzungsunterlagen vom Amt nicht mehr ausgedruckt per Briefpost versendet, sondern digital per E-Mail Anhang.

Auch erfolgt eine Bereitstellung von Sitzungsunterlagen im aktualisierten Sitzungsinformationssystem des Amtes. Eine auf Antrag einmalig je Kommunalwahlperiode auszahlende Pauschale in Höhe von 150,00 Euro ermöglicht beispielsweise die Anschaffung eines Einsteiger-Tablets.

## Ziele

- An die Zeit angepasste und wertschätzende Anerkennung des Politischen Ehrenamts der Mitglieder der Gemeindevertretung
- Unterstützung des Politischen Ehrenamts bei der Digitalisierung

## Maßnahmen

- Anpassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Schellhorn
  - Änderung des § 2 (1) von 50% auf Höchstsatz (100%)
  - Erweiterung des § 2 um einen neuen Absatz 4 für Fraktionsvorsitzende sowie deren Stellvertretende, analog zu Absatz 3 (Ausschussvorsitzende)
  - Erweiterung des § 2 um einen neuen Absatz 5 zur Aufnahme einer einmaligen Pauschale in Höhe von 150,00 Euro für die Bezuschussung von Digitalen Endgeräten
- Anmeldung entsprechender Haushaltsmittel ab dem Haushalt 2024

## Rechtsgrundlage

- Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO)
- Entschädigungssatzung der Gemeinde Schellhorn

## Finanzielle Auswirkungen

Mitglieder der Gemeindevertretung	1 GV Mitglied monatlich	1 GV Mitglied jährlich	13 GV Mitglieder monatlich	13 GV Mitglieder jährlich
Pauschaler Höchstsatz der Aufwandsentschädigung bei Gemeinden bis zu 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern	87,00 €	1.044,00 €	1.131,00 €	13.572,00 €
Monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 v. H. des Höchstsatzes	43,50 €	522,00 €	565,50 €	6.786,00 €
<b>Differenz [Mehrkosten] im Jahr</b>				<b>6.786,00 €</b>

Fraktionsvorsitzende sowie deren Stellvertretende	1 GV Mitglied monatlich	1 GV Mitglied jährlich	13 GV Mitglieder monatlich	13 GV Mitglieder jährlich
Monatliche pauschale Aufwandsentschädigung	25,00 €	300,00 €	100,00 €	1.200,00 €
<b>Differenz [Mehrkosten] im Jahr</b>				<b>1.200,00 €</b>

Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse	je Mitglied	13 GV Mitglieder	Aktuell 7 bürgerliche Mitglieder	Aktuell 20 Mitglieder insgesamt
Einmalige pauschale Bezuschussung je Kommunalwahlperiode (alle 5 Jahre)	150,00 €	1.050,00 €	1.200,00 €	3.000,00 €
<b>Differenz [Mehrkosten] im Jahr 2024 für die Zeit 06/2023-05/2028</b>				<b>3.000,00 €</b>

Damit ergeben sich pro Jahr schätzungsweise 7.986,00 Euro an Mehrkosten für die Anhebung und Einführung von Pauschalen sowie pro Kommunalwahlperiode schätzungsweise 3.000,00 Euro an Mehrkosten für die Bezuschussung von Digitalen Endgeräten.

#### Klimarelevanz & Begründung:

Positiv       Negativ       Keine

Ersparnis von Papier, Toner, Transportkosten

#### Jugendbeteiligung und Begründung:

Erforderlich       Nicht erforderlich